

Schulungen Modul

Brandschutzbeauftragter

Brandschutzbeauftragter:

Durch die Bestellung eines Betriebsangehörigen oder Externen als Brandschutzbeauftragter können einerseits Unternehmer bzw. Betriebs- und Unternehmensleitung bei der Erfüllung von gesetzlichen Pflichten zum Brandschutz im Rahmen der zulässigen Delegation entlastet werden, z. B. bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung gemäß Arbeitsschutzbestimmungen sowie bei der Planung und Umsetzung betrieblicher Änderungen.

Andererseits können Brandgefahren im betrieblichen Ablauf frühzeitig identifiziert und in Abstimmung mit den Behörden und der örtlichen Feuerwehr sowie dem Sachversicherer wirksam begrenzt werden, um eine erfahrungsgemäß ernsthaft zu befürchtende Gefährdung der betrieblichen Sach- und Vermögenswerte, unternehmerischen Wertschöpfungsprozesse und damit Lieferfähigkeit sowie der Existenz eines Betriebs bzw. Unternehmens durch einen Brand nach Möglichkeit zu verhindern.

Die Entstehung von Kleinbränden z. B., die sich erfahrungsgemäß nur auf Grund von glücklichen Umständen nicht zu Großbränden entwickelt haben, kann nach dokumentierten Erfahrungen nach der Bestellung eines Brandschutzbeauftragten erheblich reduziert werden.

Der Brandschutzbeauftragte ist zudem erfahrungsgemäß ein geschätzter Ansprechpartner der staatlichen Arbeitsschutzbehörden, der Träger der gesetzlichen Unfallversicherungen sowie der Sachversicherer und kann auf Grund seiner umfassenden Kenntnisse über die betrieblichen Abläufe konkret dazu beitragen, die notwendige Qualität der Gefährdungsbeurteilung zu sichern und eine ggf. erforderliche Risikobewertung im Zuge einer Versicherung zu unterstützen.

Hinweis: siehe

„ Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

„ Technischer Leitfaden der Feuer- und Feuerbetriebsunterbrechungs-Versicherung; Risiken, Schutzziele, Schutzkonzepte und Schutzmaßnahmen (VdS 195)

Wesentliche Aufgaben:

Der Brandschutzbeauftragte soll Gefahren erkennen, beurteilen und dafür sorgen, dass sie beseitigt und Schäden möglichst gering gehalten werden.

Brandschutz im Betrieb

Dem Brandschutzbeauftragten obliegen als zentralem Ansprechpartner für alle Belange des Brandschutzes im Betrieb üblicherweise folgende

Aufgaben:

Beratung und Unterstützung der Unternehmensleitung bei

- der Erstellung einer Unternehmensleitlinie für die betriebliche Sicherheit,
- Organisation und Durchführung von Brandschutzbegehungen durch den Versicherer, Brandschauen durch die Feuerwehr o. ä.,
- Investitionsentscheidungen, die Belange des Brandschutzes berühren (Einbindungsverpflichtung),
- Änderungen von baulichen Anlagen (Neu und Umbau) sowie Verfahrensprozessen und sonstigen betrieblichen Änderungen,
- dem Kontakt und der Zusammenarbeit mit den genehmigenden Behörden, der Feuerwehr und der Feuerversicherung,
- der Festlegung von erforderlichen Ersatzmaßnahmen im Fall eines Ausfalls oder des Außerbetriebsetzens von Brandschutzeinrichtungen,